



Geschäftsordnung des LesMamas e. V.

1. Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft ermöglicht den Vereinsmitgliedern und ihren Kindern Zugang zu zahlreichen Veranstaltungen und Informationen. Dazu gehören Stammtisch- und Informationsabende, Kindertreffen, Ausflüge, so wie sämtliche weitere Angebote des Vereins LesMamas. Zudem haben Mitglieder die Möglichkeit, über die geschützte Mailingliste Fragen zu stellen und Diskussionen anzuregen, sowie sich beim LesMamas-internen Forum anzumelden.

Alle ordentlichen Mitglieder haben über die Organe des Vereins (Vorstand, Jahresversammlung) die Möglichkeit, die Geschicke des Vereins mitzubestimmen.

Notwendig für die Mitgliedschaft sind

- die Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft
- die regelmäßige Bezahlung des Mitgliedsbeitrags

2. Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag für Einzelmitglieder beträgt derzeit 20 Euro pro Kalenderjahr. Paare bezahlen 30 Euro pro Kalenderjahr.

Fördermitglieder sind in der Höhe ihrer Zuwendung grundsätzlich frei, es wird aber ein Mindestbeitrag von 10 Euro pro Kalenderjahr erhoben.

Der Beitrag ist bei neuen Mitgliedern spätestens nach Ablauf von 30 Tagen nach Anmeldebestätigung zu entrichten. Der Beitritt erfolgt nach Zahlungseingang.

Die Zahlung wird in den darauffolgenden Jahren jeweils zum 31.1. fällig.

3. Ende der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist möglich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Spätestens dann muss die Kündigung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingegangen sein. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird.

4. Informationspflicht

Der Vorstand hat die Mitglieder rechtzeitig über Ausgaben zu informieren, sofern diese den Betrag von 500,- Euro übersteigen.

5. Datenschutz

Der Verein LesMamas hält sich an die gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

6. Änderung der Geschäftsordnung

Der Vorstand ist berechtigt, die Geschäftsordnung zu ändern. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist davon ausgeschlossen.

7. Sonstiges

Bei ausgewählten Veranstaltungen besteht auch für Nicht-Mitglieder die Möglichkeit, teilzunehmen. Es fällt dann gegebenenfalls ein Unkostenbeitrag an.